

### ANMELDUNG NETZANSCHLUSS

#### 1. Für das Grundstück

Straße | Hausnummer  
  
 PLZ | Ort  
  
 Flurstück-Nummer

wird die Erstellung eines Netzanschlusses beauftragt.

#### 2. Anschrift des Anschlussnehmers

Firma | Name | Vorname  
  
 Geburtsdatum      HR-Nr. | Registergericht  
  
 Straße | Hausnummer  
  
 PLZ | Ort  
  
 Telefon      Fax  
  
 E-Mail

#### 3. Das zu versorgende Grundstück umfasst

Wohnung(en)  
 m<sup>2</sup> Gewerbefläche      unterkellert:  
 ja     nein  
 m<sup>2</sup> öffentliche Einrichtungen

Bemerkungen

Der Netzanschluss wird vorraussichtlich bis  hergestellt.

**Druckstufe:**      **Maßnahme:**  
 Niederdruck     Hochdruck     Verdichtung     Stützen  
 Mitteldruck       Erweiterung     Erneuerung

Projekt-Nr.

Auftrags-Nr.

Notizen | Skizze

#### 4. Kostenvoranschlag

##### Baukostenzuschuss (BKZ) nach § 11 NDAV

BKZ für  WE  €  
 m<sup>2</sup> Gewerbefläche  €  
 kW Nennwärmeleistung  €  
 €  
**Insgesamt BKZ**  €

##### Netzanschlusskosten nach §§ 5 – 9 NDAV Anschlusslänge gerechnet ab Straßenmitte ca.

Grundbetrag (bis 12m und d90)							
Zuschlag für Mehrlänge ca.	<input type="text"/> m						
RV Tiefbauleistungen unbefestigt	<input type="text"/> x	<input type="text"/> €					
RV Tiefbauleistungen befestigt	<input type="text"/> x	<input type="text"/> €					
RV Mauerdurchbruch							
<b>Insgesamt Netzanschlusskosten</b>							
Anschlusskostenbeitrag							
zzgl. der jeweils gesetzlich festgelegten Umsatzsteuer							
<b>Gesamtbetrag</b>							

Erstellt durch  Datum | Unterschrift

Der Auftraggeber erteilt der Freiburger Erdgas GmbH den Auftrag zur Ausführung oben genannter Leistungen und verpflichtet sich, die entstehenden Kosten zu tragen. Maßgeblich für die endgültige Rechnungslegung bei Neuanschluss ist die tatsächlich verlegte Leitungslänge, bezogen auf Straßenmitte, soweit keine Pauschalbeträge bis zu einer Netzanschlusslänge von 12m zum Ansatz kommen. Die Niederdruckanschlussverordnung – NDAV, die Ergänzenden Bestimmungen der Freiburger Erdgas GmbH zur NDAV sowie die Bestimmungen für Eigenleistungen im Bereich Tiefbau in ihren jeweils gültigen Fassungen, sind Bestandteil dieses Auftrages. Mit Unterschrift erklärt der Auftraggeber den Erhalt dieser Regelungen. Die Annahme des Auftrages erfolgt durch schriftliche Auftragsbestätigung der Freiburger Erdgas GmbH. Die Freiburger Erdgas GmbH ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Maßnahme aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen nicht durchgeführt werden kann. Der Auftraggeber wird hiervon durch die Freiburger Erdgas GmbH unverzüglich in Kenntnis gesetzt. Als Gerichtsstand gilt, soweit gesetzlich zulässig, Freiberg als vereinbart. Personenbezogene Daten werden von der FEG nach Maßgabe der Datenschutz- Information automatisiert gespeichert, verarbeitet und gegebenenfalls übermittelt. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie ausführlich unter [www.stadtwerke-freiberg.de](http://www.stadtwerke-freiberg.de). Wenn Sie Fragen oder Anmerkungen zum Datenschutz der FEG haben, nehmen Sie bitte Kontakt zu unserem Datenschutzbeauftragten per Post, Stadtwerke FREIBERG AG, Poststraße 5, 09599 Freiberg, oder per E-Mail unter: [datschutz@stadtwerke-freiberg.de](mailto:datschutz@stadtwerke-freiberg.de) auf. Sollte der vom Grundstückseigentümer unterzeichnete Netzanschlussvertrag nicht innerhalb von 14 Tagen nach dieser Austragserteilung bei der Freiburger Erdgas GmbH eingegangen sein, ist die Freiburger Erdgas GmbH berechtigt vom Auftrag zur Erstellung eines Netzanschlusses (Erdgas) zurückzutreten.

Datum | Unterschrift des Auftraggebers